

Erste Informationen zum Seiteneinstieg Sonderpädagogische Förderung mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst

Den Seiteneinstieg mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst nach OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteiger:innen und der Staatsprüfung) gibt es jetzt auch für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung.

Voraussetzungen für OBAS:

- ein Hochschulabschluss von mindestens sieben Semestern Regelstudienzeit
- eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Studiums
- die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse
- eine positive Prognose über den Ausbildungserfolg im Rahmen

eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung der Schule und des ZfsL.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Einstellung in den Schuldienst des Landes NRW im Tarifbeschäftigungsverhältnis möglich.

Zugelassen werden auch Personen, die einen auf das LA GY/GE bezogenen Hochschulabschluss mit mindestens einem Fach oder einer Fachrichtung haben. Diese Personen müssen nicht die oben genannte Anforderung in Bezug auf Berufstätigkeit bzw. Kinderbetreuung nachweisen.

LAAs, die vor oder zum 01.01.24 ihren Vorbereitungsdienst für das LA GY/GE begonnen haben, dürfen aus dem aktuellen Vorbereitungsdienst ausscheiden und OBAS SF aufnehmen.

Ausbildungsinhalte:

- ein Fach und
- eine sonderpädagogische Fachrichtung – schwerpunktmäßig in ES, LE oder SQ. Andere Fach-



Heiko Rüttermann
Geschäftsführung



Birgit Dinnessen-Speh
Geschäftsführung



Gaby Dietz
Vorsitzende



Bettina Marzinzik
1. Stellv. Vorsitzende



Sonja Gandras-Gerrards
2. Stellv. Vorsitzende

richtungen sind in Ausnahmefällen möglich.

Die Auswahl des Faches erfolgt unter Berücksichtigung der Studienleistungen. Lässt sich der Abschluss keinem Lehramtsfach der Schule zuordnen, erfolgt die Ausbildung in Deutsch oder Mathematik oder der jeweiligen Grundbildung.

Für die Fachrichtung entscheidend sind Hochschulabschlüsse, die einen pädagogischen, (sozial)pädagogischen oder ausnahmsweise medizinischen Schwerpunkt enthalten.

Studienleistungen müssen entweder einem Fach und/oder einer Fachrichtung entsprechen.

Ausbildungsort:

Die Ausbildung kann in einer Förderschule oder einer GL-Schule stattfinden.

Bewerbung:

Um an OBAS teilnehmen zu können, muss sich die Person an einer Schule über das reguläre Stellenausschreibungsverfahren bewerben. Hierzu muss die Schule eine Stelle ausgeschrieben und für den Seiteneinstieg geöffnet haben. Die entsprechenden Stellen findet man

im Einstellungsportal für den Seiteneinstieg LOIS ([LOIS - Online.NRW](#)).

Ausbildungsabschluss:

Am Ende der 24-monatigen Ausbildung erhält man bei erfolgreichem Bestehen der Staatsprüfung die Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogische Förderung und kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, keine Überschreitung der Höchstaltersgrenze usw.) verbeamtet werden.

Bezahlung:

- während der Ausbildung: EG 13 mit langen Stufenlaufzeiten
- nach bestandener Staatsprüfung:
 - im Falle einer Verbeamtung: A 13 (Laufbahngruppe 2.1)
 - Tarifbeschäftigte:r im Dauerbeschäftigungsverhältnis: EG 13 mit normalen Stufenlaufzeiten

Weitere Informationen finden Sie unter [BASS 2023/2024 - \(schulwelt.de\)](#).

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.